

Beamt*innen, Versorgungsempfänger*innen – 4./2026

1:1 -Übertragung des Tarifiergebnisses und eine verfassungsgemäße Besoldung für die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen

Das Tarifiergebnis der TdL mit den Gewerkschaften ist gefunden. Jetzt muss dies auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen übertragen werden. Doch dies allein reicht nicht aus, weil die Besoldung unter dem neuen Prüfungsverfahren des Bundesverfassungsgerichts zu betrachten ist.

Tarifeinigung

Am 14. Februar 2026 haben die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Gewerkschaften in der dritten Verhandlungsrunde eine neue Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erzielt. Die Kernergebnisse sind:

Lineare Entgelterhöhungen in drei Stufen:

- + 2,8 % (mindestens 100 €) ab dem 1. April 2026,
- + 2,0 % ab dem 1. März 2027,
- + 1,0 % ab dem 1. Januar 2028.

Die Entgelte der Auszubildenden und Nachwuchskräfte steigen schrittweise um insgesamt mindestens 150 €.

Ab dem 1. Juli 2026 steigen zudem die Schichtzulage auf 100 € und die Wechselschichtzulage auf 200 €.

Forderung der komba gewerkschaft nrw

NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) hat die Anpassung der Besoldung an das Tarifiergebnis bereits Anfang 2026 angekündigt.

Daher fordert die komba gewerkschaft nrw die Landesregierung auf, zeitnah die Besoldungsgespräche zu führen. Fachkundige werden zudem bereits seit einiger Zeit verstanden haben, dass eine 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses allein nicht ausreichen wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es für alle Beamt*innen automatisch auch eine satte Gehaltserhöhung geben wird.

Der Gesetzgeber ist gefordert, ein Besoldungs- und Versorgungssystem aufzustellen, das begründet, tragfähig, nachvollziehbar und vor allem auch der Höhe nach eine amtsangemessene Alimentation sicherstellt. In allen 17 Regelkreisen sind verschiedene Wege - teils in Nuancen - zu erkennen, mit denen Gesetzgeber versuchen, mit möglichst geringem finanziellen Aufwand eine gesetzliche Lösung zu finden.



So wird es in diesem Jahr spannend, für welchen Weg sich der Gesetzgeber in NRW entscheidet: Es ist nun Sache der zuständigen Ressorts und der Gesetzgeber, diesen Prozess zu gestalten.

Frank Meyers, Landesvorsitzender und Vorsitzender des Dienstrechtsausschuss NRW, ordnet die aktuelle Lage wie folgt ein: „Wir haben keinen Grund, an der Einhaltung der Zusage des Ministerpräsidenten zur 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtenschaft zu zweifeln. Wesentlich interessanter werden die Ideen zur Ausgestaltung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes, mit dem die neuen Leitlinien des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt werden sollen und wie die von uns für verfassungswidrig erachtete Ausgestaltung des fiktiven Partnereinkommens gelöst werden soll.“

Die komba gewerkschaft nrw bietet sich auch in diesem Prozess als konstruktive Gesprächspartnerin an. Dabei ist die Erwartungshaltung klar:

- eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung für das Jahr 2026 ff.,
- eine gemeinsame Definition der offenen Besoldungsfragen der letzten Jahre sowie einen Fahrplan zu deren Auflösung sowie
- die Einleitung eines Prozesses, mit dem in die Zukunft gerichtet die Frage der verfassungskonformen Alimentation gesteuert werden kann.

Mittelfristig müssen die Gesetzgebung und die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen (§ 93 LBG NRW) einen gemeinsamen Weg finden, mit dem die Frage der Besoldungsentwicklung über einen längeren Horizont geklärt werden kann.

In diesem Zusammenhang schließt **Frank Meyers** ab: „Das mediale permanente Infragestellen des Berufsbeamtentums, dessen unsachliche Bewertung und der teils grobe populistische Unfug wird uns in unserer Haltung und Position jedenfalls nicht entmutigen – im Gegenteil. Unsere Demokratie und unser Rechtsstaat brauchen das Berufsbeamtentum vor allem jetzt. Dazu gehört eine verfassungskonforme Alimentation.“

Noch kein Mitglied? Hier geht's lang:

☑ www.komba-nrw.de/mitgliedsantrag-nrw.html